

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Rettungszentrum Tannenweg“

Die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin hat in ihrer Sitzung am 16. April 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Rettungszentrum Tannenweg“ für eine Fläche südlich des Tannenweges zwischen dem unbefestigten Parkplatz der früheren Kartbahn und der Kreisstraße MSE 4 (siehe Lageplan) beschlossen.

In Abstimmung mit dem Landkreis MSE beabsichtigt die Gemeinde diesen Standort zum Stützpunkt der Rettungswache und als neuen Standort für die Feuerwehr der Gemeinde zu entwickeln. Eine Bündelung dieser beiden Nutzungen an einem gemeinsamen Standort wird allgemein sehr positiv eingeschätzt. Aufgrund fehlender Platzkapazitäten ist ein Ausbau des bisherigen Standortes der Feuerwehr zwischen dem Marktplatz und der Untergöhrener Straße nicht möglich.

Unter Beachtung von Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen, einem ausreichenden Entwicklungsspielraum für beide Nutzungen sowie die Möglichkeit den Standort mit ähnlich gelagerten Nutzungen sinnvoll ergänzen zu können, soll zunächst eine Fläche von etwa 2-3 ha des insgesamt über 5ha großen gemeindlichen Flurstücks 43/3 in der Flur 1 der Gemarkung Göhren planungsrechtlich für die beiden Nutzungen vorbereitet werden.

Da sich das Grundstück im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, ist zur Realisierung des Vorhabens die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens notwendig.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan für die Gemeinde Göhren-Lebbin stellt den Bereich derzeit als Grünfläche dar. Die angestrebte Entwicklung zum Rettungszentrum lässt sich daraus somit nicht ableiten, was eine weitere Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig macht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 ist auf dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Die Planungsabsichten der Gemeinde Göhren-Lebbin werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung bekannt gegeben.

Göhren-Lebbin, 17. April 2024

Torsten Zillmer - Siegel -
Bürgermeister

Übersichtslageplan

